

B e s c h e i n i g u n g

zum Nachweis der Eignung für Schweißarbeiten an Schienenwerkstoffen/Oberbauteilen als Schweißwerk nach DB AG RiLi (826.1021)

Dem Unternehmen: **Vossloh Rail Center GmbH**
wird für den Betrieb **Nürnberg**
Katzwanger Strasse 175
90461 Nürnberg

bescheinigt, daß er geeignet ist, Schweißarbeiten für den Geltungsbereich auszuführen
in der

Klasse 1

Schweißverfahren DB Netz AG	Schweißverfahren NE und übrige
RAW Isolierstoßverbindungen W/P	RAW Isolierstoßverbindungen W/P

**verantwortliche
Schweißaufsichtsperson:** Reiner Michalok, geb. am: 18.06.1960
EWE

Vertreter: -

**weitere Schweiß-
aufsichtsperson(en):** Johann Koller, geb. am: 26.08.1958
EWS

Bemerkungen: siehe Rückseite

Bescheinigung Nr.: GSIHa/826/K11/109/8/98

gültig bis: **15.12.2020**

ausgestellt am: 12.12.2017
Drger/Drger

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



R. Koller

Unterschrift

Widerruf der Bescheinigung

Die Aufsichtsbehörde oder die von der Aufsichtsbehörde anerkannte Stelle kann die "Bescheinigung zum Nachweis der Eignung für Schweißarbeiten Schienenwerkstoffen/ Oberbauteilen" widerrufen wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach der genannten Richtlinie bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend der genannten Richtlinie bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht vorhanden ist,
- keine gültige Prüfungsbescheinigung der Schweißer und Schweißpersonale nach der genannten Richtlinie vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Richtlinie betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach der genannten Richtlinie nicht mehr erfüllt sind,
- die Geltungsdauer abgelaufen ist,
- der Schweißbetrieb auf die Bescheinigung verzichtet,
- Der Widerruf ist der anerkannten Stelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Aufsichtsbehörde ist durch die anerkannte Stelle zu benachrichtigen.

Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll. Bei Vergabe von Schweißarbeiten an einen Subunternehmer muß auch dieser die erforderliche Eignungsbescheinigung besitzen.

Bemerkungen:

Berechtigung zur Abnahme von Schweißer-/Bedienerprüfungen: Folgende Schweißaufsichtspersonen sind berechnete, im Rahmen des Geltungsbereiches dieser Bescheinigung, Schweißer / Bediener nach den entsprechenden Normen zu prüfen:
Herr Dipl.-Ing. Reiner Michalok, SFI(Os) EWE

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. z.d.A.